



im Ortsbeirat Oberstadt

Mainz, 16.08.2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25.08.2026

Neue Tempo 30-Schilder in der Oberstadt

Auf den Hauptverkehrs- sowie Bundesstraßen An der Philippsschanze, in der Pariser Straße sowie Geschwister-Scholl-Straße gilt seit Mai 2026 zwischen 22 und 6 Uhr in der Nacht Tempo 30 wegen Lärmschutz. Zudem wurde vor geraumer Zeit eine allgemeine Tempo 30-Regelung An der Goldgrube ab der Kreuzung Pariser Straße eingeführt.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Wo gelten seit Anfang 2025 in der Mainzer Oberstadt überall neue Tempo 30-Verordnungen? Bitte aufschlüsseln nach Datum und Straßenabschnitt und konkreter Regelung (allgemeine Tempo 30-Verfügung, zeitbegrenzt wegen Lärmschutz, etc.).
2. Seit wann gilt die neue Tempo 30-Regelung An der Goldgrube?
3. Seit wann gelten die neuen Tempo 30-Regelungen An der Philippsschanze, auf der Pariser Straße sowie auf der Geschwister-Scholl-Straße?
4. Bitte nennen Sie für sämtliche seit 2025 erlassenen neuen Tempo 30-Regelungen die jeweilige verkehrsrechtliche Anordnung bzw. die damit verbundene Rechtsgrundlage.
5. Bitte nennen Sie, sofern die jeweilige Tempo 30-Neuregelung nicht auf den Straßenschildern begründet wird (z.B. An der Goldgrube) den konkreten Anlass (z.B. Lärmschutz, Feinstaubbelastung, Schulweg, etc.).
6. Bitte nennen Sie für sämtliche Abschnitte, auf denen seit 2025 Tempo 30 wegen Lärmschutz eingeführt wurde, die dieser Regelung zugrunde liegenden Studien, etwa Lärmmessungen und die hierbei ermittelten Dezibelwerte.

- a. Bitte nennen Sie für sämtliche weitere Abschnitte, denen ein anderer Anlass der Tempo 30-Neuregelung zugrunde liegt, die jeweiligen Studien und die hierbei ermittelten Daten.

Gez. Benjamin Steiner

Ortsbeirat für Mainz-Oberstadt